

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Standard XGewO Version 1.1 ab 1. November 2023

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 01.01.2023 17:36</p>	<p>:moin:, der > Entwurf der Spezifikation XGewerbeordnung Version 1.1 wurde im XRepository veröffentlicht. Die Änderungen gegenüber der aktuellen Version XGewO 1.0 sind in diesem Dokument ab Seite 207 ff. unter F.1 nachzulesen sowie auch z. T. im > 1. Informationsbrief XGewerbeordnung . Zum Entwurf findet am 17. Januar 2023 ein virtueller Workshop statt > :linkx:</p> <p>Die endgültige Version von XGewO 1.1 soll danach am 1. Februar 2023 über www.xgewerbeordnung.de veröffentlicht sowie im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Die Produktivsetzung soll zum 1. November 2023 erfolgen.</p> <p>Im o. g. Entwurf fehlt mir allerdings die Berücksichtigung der jüngsten Änderungen im § 14 Abs. 8 GewO (siehe > Synopsis) zu den im Gewerbeanzeigeverfahren empfangsberechtigten Stellen.</p> <p>Weitere Hinweise zur Thematik im Forum u. a. auch unter > Nächste Änderung der GewO und > 2023er Änderung der Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV)</p>
<p>Puz_zle 06.08.2023 15:15</p>	<p>:moin:, ab 1. November 2023 ist der > Standard XGewO Version 1.1 über die Gewerbe-Fachverfahren umzusetzen.</p> <p>Dazu wurden am 28. Juli 2023 ergänzende > Handlungsanweisungen erlassen. Diese betreffen u. a. die i. V. m. dem Inkrafttreten des > MoPeG zum 1. Januar 2024 die Berücksichtigung der neuen Rechtsform „eGmbH“ und das die gegenseitigen Unterrichtung i. S. der Ziff. 3.6 der Muster-GewAnzVwV über die Fachverfahren nicht mehr freiwillig, sondern zwingend umzusetzen ist.</p> <p>Die in Folge des MoPeG ebenfalls notwendige Erweiterung der Feldüberschriften 1 und 2 der Gewerbeanzeigevordrucke um das neue Gesellschaftsregister ist nach meiner Kenntnis noch nicht auf den Weg gebracht worden</p> <p>Zur XGewO Version 1.1 findet übrigens am 16. August 2023 ein > Implementierungsworkshop statt.</p>

Autor	Beitrag
<p>Puz_zle 22.08.2023 10:08</p>	<p>:moin:, gestern wurde der aus meiner Sicht lesens- und beachtenswerte 2. Informationsbrief zu XGewerbeordnung auf www.xgewerbeordnung.de veröffentlicht. Die u. a. im > Info-Brief enthaltenen „Neuerungen aus der Rechtssetzung“ wurden allerdings bereits vor geraume Zeit für's Forum schon mal „zusammengepuzzelt“ - siehe z. B. > HIER und > DA , aber leider in der (digitalen) Verwaltungspraxis noch nicht aller Orts umgesetzt ... :kopfkraz:</p>
<p>Doc 08.11.2023 09:43</p>	<p>Läuft bei euch diesbezüglich schon der Austausch über Betriebssitzverlegungen digital im Fachverfahren?</p>
<p>Nicole123 08.11.2023 10:02</p>	<p>Wir haben eine Meldung erhalten, können diese jedoch nicht öffnen und prüfen gerade bzw. lassen prüfen, wo der Fehler liegt. LG</p>
<p>Roesje 09.11.2023 15:24</p>	<p>Vielen Dank @puzzle für die Bereitstellung. Immerhin erklärt sich mir jetzt, warum die Änderung mit den Finanzämtern noch nicht in der Realität angekommen ist. Mal schauen, in wie vielen Jahren es dann soweit ist. :biggrin: Ansonsten....das entspr. Update wurde eingespielt. Sich stapelnde Gewerbemeldungen ab 01.11.23 sind dann seit gestern weg. Wie das mit der Unterrichtung nun gehen soll, wie das in meiner Software verhackstückt wird, wie ich Freitextnachrichten versenden kann usw. = KEINE AHNUNG. Keine Information bisher erhalten. Werde ich spät. dann recherchieren, wenn ich nun die nächste Meldung mit früherer/zukünftiger Betriebsstätte habe. Ansonsten mal nice zu lesen, theoretisch wieder nette Ideen & Absichten, am Schluss musste ich schallend lachen (die wichtige Bedeutung der Gewerbeanzeigen). Nicht, weil ich das nicht auch so sehe, sondern weil es in der Realität nach meinen Erfahrungswerten genau andersherum läuft. Aber die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. :schiffbruch:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: